



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 10. September 2018 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 21:21 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 11 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

a) Ein Besucher erkundigt sich nach der Höhe der Gerichtskosten in der Sache „Ausübung Vorkaufsrecht Friedhofstraße 3“. Bürgermeister Schuster antwortet, dass über die Kosten noch keine Aussage getroffen werden kann. Sobald diese bekannt sind erfolgt eine entsprechende Information.

b) Ein weiterer Besucher melde sich zu Wort und bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung. Er möchte wissen ob die geplante Anlegung von Parkplätzen für die Mitarbeiter des Rathauses eine Zwischenlösung darstellt bzw. welche künftige Nutzung geplant ist. Bürgermeister Schuster teilt mit, dass es sich um keinen öffentlichen Parkplatz handeln wird. Derzeit gibt es hierzu keine weiteren Planungen. Das angesprochene Grundstück sowie das Grundstück Dekan-Martin-Straße 10, das Gebäude soll künftig u. a. im Altenwerk zur Verfügung stehen, werden im neuen Bebauungsplan („Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße“) zusammen mit dem Rathaus/Tiefgarage/Archiv als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

c) Eine weitere Frage des Besuchers betrifft die alten Fischerhäuser im Speckwinkel. Nachdem Gelder für notwendige Arbeiten bereits seit 2 ½ Jahren bewilligt sind fragt er nach, wann tatsächlich Maßnahmen zum Erhalt der Häuser durchgeführt werden. Bürgermeister Schuster informiert, dass das Dach saniert wurde und dicht ist. FBL Dieter Branghofer ergänzt, dass die Firma Dischinger aus Neuenburg am Rhein mit den Arbeiten beauftragt war. Die Verwaltung ist mit der Denkmalbehörde und Planer im Gespräch, um weitere Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

d) Die nächste Wortmeldung eines Besuchers betrifft die Planung für das Parkhaus am Kronenrain. Die Vorentwurfsplanung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 vorgestellt. Nach der dortigen Beschlussfassung wurde die Umsetzung des Projekts grundsätzlich befürwortet, sofern eine tragfähige Finanzierung erreicht wird. Der Besucher möchte wissen, nach welchen Kriterien die Finanzierbarkeit des Projekts ermittelt wird. Bürgermeister Schuster erläutert den notwendigen Bedarf von Stellplätzen in zentraler Lage in der Innenstadt. Dabei wird nicht nur das Parkhaus betrachtet. Der Vorsitzende verweist hier auf die Verkehrsplanung der Stadt. Eine Finanzierung allein für das Parkhaus sei nicht das Problem. Probleme bereiten die Altlasten/Kriegsfolgelasten. Durch die Ablagerungen von Schutt auf dem betroffenen Grundstück gestaltet sich die Gründung/Statik des Gebäudes als schwierig bzw. aufwendig. Das Thema der Altlasten sollte jetzt geklärt und nicht nachfolgenden Generationen überlassen werden. Die Stadt ist hier mit dem Regierungspräsidium hinsichtlich möglicher Fördermöglichkeiten im Gespräch. Mit dem Neubau des Parkhauses können mehrere städtebauliche Themen gelöst werden. Legitim wäre es, solch ein Projekt mit einer Kreditaufnahme umzusetzen, ähnlich wie bei Schulbauprojekten. Zuletzt hat eine Abwägung zu erfolgen, ob man das Projekt will oder nicht. Die Rahmenbedingung hier eine wesentliche Rolle.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Neugestaltung der Schlüsselstraße, Vorstellung des Entwurfs und der Kostenschätzung Vorlage: 193/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung zu befürworten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik und stimmt der vorgestellten Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Betriebshof Neuenburg; Neuanschaffung eines LKW mit Arbeitsbühne bis 3,5 t; Vergabe Vorlage: 185/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Anschaffung eines LKW mit Arbeitsbühne von der Fa. Baier in Neuenburg am Rhein zum Angebotspreis von 100.912,00 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: ja 100.912,00 €

Investitionsnummer: 711250000005

Haushaltsmittel vorhanden: ja 170.000,00 €

Zuschussmittel: Nein

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines LKW mit Arbeitsbühne von der Fa. Baier in Neuenburg am Rhein zum Angebotspreis von 100.912,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Betriebshof Neuenburg; Neuanschaffung einer Kehrsaugmaschine bis 3,5 t; Vergabe Vorlage: 186/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Anschaffung einer Kehrsaugmaschine von der Fa. Spinner GmbH in Appenweier zum Angebotspreis von 72.899,40 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: ja 72.899,40 €

Investitionsnummer: 711250000006

Haushaltsmittel vorhanden: ja, € 73.000,00

Zuschussmittel: Nein

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Kehrsaugmaschine von der Fa. Spinner GmbH in Appenweier zum Angebotspreis von 72.899,40 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abbruch- und Rückbauarbeiten Dekan-Martin-Straße; Vergabe Vorlage: 187/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe an die Firma Hertrich GmbH, Siemensstraße 8a, 77694 Kehl zum Angebotspreis in Höhe von € 50.283,69 (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 50.283,69 (brutto)
Investitionsnummer: 751100002025
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 30.000,00
Zuschussmittel: Ja, Sanierungszuschüsse in Höhe von 60%
überplanmäßige Ausgabe: ja
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Zu ihrer Information teilen wir mit, dass zu diesem Betrag noch Honorarkosten in Höhe von ca. 10.500 Euro (brutto) hinzuzurechnen sind.

Einsparungen bei Kostenstelle 736200401003 Abriss Jamhouse und Bau Familienhaus.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Abbruch- und Rückbauarbeiten auf dem Grundstück Dekan-Martin-Straße 8 an die Fa. Hertrich GmbH, Kehl, zum Angebotspreis von 50.283,69 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sanierung Dekan-Martin-Straße (Bereich Rebstraße bis Friedhofstraße) und Merianstraße Vorlage: 188/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vergabe der Sanierung der Dekan-Martin-Straße im Bereich Rebstraße bis Friedhofstraße und der Merianstraße an die Firma Schleith GmbH, aus 79761 Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis in Höhe von € 428.035,29 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 267.111,62
Finanzposition: 54100001/42120000 (Straßenbau)
Haushaltsmittel vorhanden: € 500.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 53.202,02
Finanzposition: 71000004/ 43007000 (Kanalisation)
Haushaltsmittel vorhanden: € 70.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 107.721,65
Finanzposition: 731100000009 (Wasserversorgung)
Haushaltsmittel vorhanden: € 60.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Ja
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten der Dekan-Martin-Straße im Bereich Rebstraße bis Friedhofstraße und der Merianstraße an die Fa. Schleith GmbH, Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis von 428.035,29 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schuster unterrichtet, dass für den TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2017“ insgesamt 10 von 25 Mitgliedern des Gemeinderates befangen sind. Stimmberechtigt sind 15 Mitgliedern (inkl. Vorsitzenden). Aufgrund der Abwesenheit der Stadträte Siegmund Burgert, Hans Gerwig und Thomas Senf ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig. Wegen fehlender Beschlussfähigkeit und der bestehenden Zusammenhänge des TOP 8 „Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung“ und des TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2017“ schlägt der Vorsitzende vor, beide TOP's von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

10. Zahlung der für das Jahr 2018 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 190/2018
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, eine Einzahlung in Höhe von 1.607.800 € in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich des Durchführungshaushalts der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einer Einzahlung in Höhe von 1.607.800 € in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich des Durchführungshaushalts der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Antrag des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach, auf Neuerteilung einer befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Rhein Vorlage: 191/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Antrag des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach auf Neuerteilung einer befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Rhein zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach auf Neuerteilung einer befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Rhein zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bauanträge, Antrag im Kenntnissgabeverfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis Vorlage: 181/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

12.1. Bauantrag, Schwarzwaldstraße, Flst. Nr. 3703, Gemarkung Steinens- stadt Vorlage: 178/2018
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2. Bauantrag, Westtangente, Flst. Nr. 4532/16, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 177/2018
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.3. Bauantrag, Hans-Buck-Straße, Flst. Nrn. 4560/20, 4560/30, 4483/12, 4483/51, 2794/32, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 173/2018

II. Beschlussantrag

Für die Genehmigung von baulichen Anlagen gibt es unterschiedliche Genehmigungsbehörden. Für die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, was die Stofflichkeit und das Gefährdungspotenzial betrifft, ist das Regierungspräsidium zuständig. Für andere Bauten ist das Landratsamt zuständig.

Nun hat es eine Bestandsaufnahme von genehmigten und ungenehmigten baulichen Anlagen gegeben. Die nicht genehmigten baulichen Anlagen werden nun beantragt.

Gemäß § 35 Abs. 2 ist das Einvernehmen zu erteilen, wenn die öffentlichen Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Das Bauwerk Nr. 4 ergibt keine wesentliche Erweiterung, eine Vorbelastung ist bereits vorhanden. Der Naturschutz wird noch gehört. Im Flächennutzungsplan ist eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Es werden keine öffentlichen Belange tangiert.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Der Feuerwehrplan sowie die Feuerwehrlaufkarten der Brandmeldeanlage müssen überarbeitet und aktualisiert werden. Die Feuerwehrpläne sind wie in den Anschluss-Bestimmungen des Landratsamtes Brand- und Katastrophenschutz zu Brandmeldeanlagen zuzusenden. (Feuerwehr Neuenburg am Rhein: zwei Mal in Papierform, wasserfest und einmal auf Datenträger).

Das Rückhalten des Löschwassers ist auf dem Betriebsgrundstück sicherzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.4. Bauantrag, Basler Kopf, Flst. Nr. 4532/13, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 175/2018

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.5. Bauantrag, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/46, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 174/2018**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.6. Kenntnisgabe, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4291, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 176/2018**

II. Beschlussantrag

Das Baugrundstück liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und um die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.7. Wasserrechtliche Erlaubnis, Flst. Nr. 3896, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 179/2018**

II. Beschlussantrag

Im Hochwasserfall ist die Brücke beim Grundstück Flst. Nr. 3896 ein kritischer Punkt, da die Einleitung jedoch ca 5,20 m nach der Brücke erfolgt, ergibt sich daraus kein Hinderungsgrund. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Sanierung Thernalsportbad Steinenstadt. Antrag im neuen Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" Vorlage: 195/2018
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Neuenburg am Rhein fristgerecht mit dem Sanierungsvorhaben des Thernalsportbads im Stadtteil Steinenstadt am Projektaufwurf zum neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ beteiligt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
